

Stadt Hildburghausen

31.03.2011

Beschlussvorlage

Einreicher:

Beschlusnummer:

067/2011

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	05.04.2011	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	13.04.2011	Ja: Nein: Enth.:
Stadtrat	öffentlich	04.05.2011	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Domäne Karolinenburg"

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Auf Grund des § 10 i.V.m. § 12 BauGB sowie nach § 83 der ThürBO wird durch den Stadtrat die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Domäne Karolinenburg“ in der Gemarkung Hildburghausen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) in der Fassung vom März 2011 und dem Satzungstext (Teil B), erlassen.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Domäne Karolinenburg“ in der Gemarkung Hildburghausen beim Landratsamt, Bauamt – Bauleitplanung anzuzeigen und nach Eingangsbestätigung ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

☒ gez.

Bürgermeister
Harzer

☒ gez.

zust. Amtsleiter
Olaf Schulz

☐ gez.

Kämmerei
Lissy Carl-Schumann

☒ gez.

Justiziar
Wolfgang Schwarz

Begründung:

Mit Beschluss-Nr.: 124/2007 des Stadtrates wurde in der Sitzung am 27.06.2007 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Vorhaben „Domäne Karolinenburg“ in der Gemarkung Hildburghausen beschlossen. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgte auf der Grundlage des § 12 und weiterer Regelungen des BauGB.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich der Begründung sowie des Umweltberichtes wurde mit Beschluss-Nr.: 165/2009 am 29.09.2009 erstmals durch den Stadtrat gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Plan lag für eine Frist von vier Wochen, vom 23.10.2009 bis 25.11.2009 öffentlich aus.

In den Stellungnahmen der TöB wurden Hinweise gegeben, die eine Überarbeitung des vB-Planes erforderlich machten. Am 24.11.2010 wurde der 2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss (Beschluss-Nr.: 245/2010) durch den Stadtrat gefasst.

Der überarbeitete Entwurf des vB-Planes in der Fassung vom Oktober 2010 wurde in der Zeit vom 17.12.2010 bis 14.01.2011 erneut verkürzt ausgelegt.

Die Abwägung der Hinweise aus den Stellungnahmen erfolgte mit Beschluss-Nr.: 064/2011. Da keine wesentlichen Belange dem Vorhaben entgegenstehen, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Anlagen:

- Satzungstext
- Begründung mit Umweltbericht

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst

Amt 60

LRA, Bauamt – Bauleitplanung